

*Betreff:***Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.12.2021

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.12.2021

21.12.2021

Status

N

Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben hat im Rahmen der Vorberatung in seiner Sitzung vom 7.12.2021 folgendes beschlossen:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird **mit Ausnahme der Hirschbergstraße** beschlossen.“

Die Verwaltung folgt diesem Beschluss und hat diese Straße aus dem Verordnungsentwurf entfernt. Die Anlagen wurden angepasst.

Im Rahmen einer zukünftigen 6. Änderungsverordnung, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 erstellt wird, wird die Prüfung für die jetzt herausgenommene Fläche erneut aufgegriffen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Verordnungsentwurf

Anlage 2: Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie- ger = Ü	Ver- bin- dungs- weg = (V) Win- ter- dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester- mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Leider wurde auch der Hauptstrang irrtümlich in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau Nun gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde inzwischen gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine